

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 4 (1914)  
**Heft:** 32  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

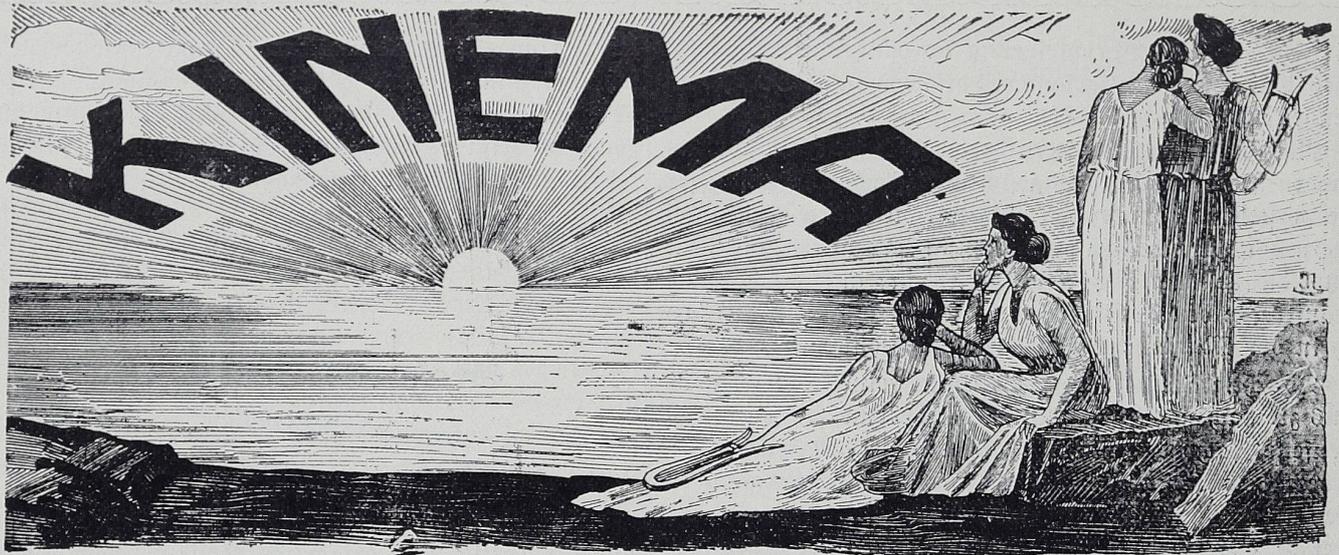
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

*Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique*

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile  
30 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

### Die Fabrikantenpresse.

Mit Sittensprüchlein baut man — wie das geflügelte Wort lautet — keine Eisenbahnen. Oder anders ausgedrückt: wirtschaftliche Probleme sind keine moralischen Fragen. Niemand kann sich z. B. darüber entrüsten, daß ein anderer seine wirtschaftlichen Interessen — innerhalb der gesetzlichen Schranken natürlich — rücksichtslos wahrnimmt. Hat doch die ganze Form der modernen Gesellschaft dieses skrupellose Ausleben der wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen geradezu zur Voraussetzung. Das gilt unbeschadet der vielen Maßnahmen, durch die der Staat bereits in das „freie Spiel der Kräfte“ eingegriffen hat.

Es wäre darum auch verfehlt, lächerlich sogar, vielleicht ein Lamento darüber anzustimmen, daß die Filmfabrikanten überall und stets nur an ihren eigenen Geldbeutel denken, sich nicht von der Sorge um jene drücken lassen, von denen sie sich Zins und Zoll holen. Nein, nein, das ist ja das gute Recht der Filmfabrikanten! Anders zu handeln wäre, von ihrem Standpunkte aus betrachtet, Idiotie oder Heuchelei.

So muß man alle der Vergangenheit angehörenden Versuche der Filmproduzenten ansehen, sich in immer höherem Maße die Filmkonsumenten, die Theaterbesitzer tributbar machen; und nicht anders wird man gleiche oder ähnliche Experimente ins Auge fassen dürfen, deren Zeugen wir jetzt sind oder in Zukunft noch sein werden. Ob diese Experimente nun Konvention, Monopol, Vertrustung oder sonstwie hießen, ob sie klar sichtbar oder von allerlei Schlichen und Pfiffen begleitet wären — niemals bildeten

sie geeignete Objekte moralischer Empörung. Mit Sittensprüchlein baut man keine Eisenbahnen.

Aber das heißt keineswegs, daß der Kinobesitzer ruhig und gottergeben zusehen müßte, daß die Filmfabrikanten von seinem Ellenbogen rücksichtslos Gebrauch machen! Im Gegenteil! Je größer die Unbekümmertheit ist, mit der die Fabrikanten auf ihren Profit lossteuern, desto weniger Rücksicht brauchen die Theaterbesitzer in der Wahrung ihrer eigenen Interessen zu üben. Das gute Recht der Fabrikanten, nur auf ihre Goldfische zu achten, findet sein notwendiges Gegenstück in dem guten Rechte der Theaterbesitzer, das Gleiche zu tun.

Noch mehr: Das Recht muß von den Kinoinhabern — bei Strafe schwerer wirtschaftlicher Schädigung für den Fall des Zuwiderhandels — reißlos genützt werden. „Wer in einer Umgebung, die sich an die Gesetze der Moral nicht kehrt, immer moralisch zu handeln bestrebt ist, muß zu Grunde gehen.“ So ungefähr heißt es schon in dem großen Werke des großen Florentiners (das ja weit mehr ist, als ein Brevier der Fürsten). Das will in unserem Falle sagen: Wenn die Kinobesitzer sich in ihrer Stellung zu den Fabrikanten, die in wirtschaftlichen Angelegenheiten ganz und gar nicht von des Gefühles Blässe angekränkelt sind, irgendwie von Sentiments oder klingenden Worten beeinflussen lassen, müssen sie stets „unten durch“ sein.

Da wird z. B. jetzt außerordentlich viel von den gemeinsamen Interessen der Kinematographie gesprochen. Solche Interessen sind zweifellos vorhanden, aber sie dürfen nicht zur spanischen Wand werden, hinter der die Fabrikanten ihre Geschäfte auf Kosten der Theaterbesitzer besorgen.

Vor allem müssen die Filmkonsumenten selbst in ihren Beziehungen zu den Filmproduzenten auf unbedingte Klar-